



STADT
BAD
BENTHEIM

Amtsblatt

der Stadt Bad Bentheim

Nr. 13

Jahrgang 2025

Erscheinungstag: 20.06.2025

Inhalt: Bekanntmachung Jahresabschluss 2022

Bekanntmachung

Jahresabschluss 2022

Der Rat der Stadt Bad Bentheim hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 gem. § 129 Abs. 1 S. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) den Jahresabschluss 2022 beschlossen und dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung erteilt. Weiterhin wurde beschlossen, gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. 110 Abs. 6 Satz 2 und § 123 Abs. 1 NKomVG den Jahresüberschuss von 2.709.866,81 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen und den Fehlbetrag aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 7.642,73 € mit der Überschussrücklage aus dem außerordentlichen Ergebnis zu verrechnen.

Der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit gem. § 129 Abs. 2 NKomVG öffentlich bekannt gemacht.

Der vollständige Jahresabschluss zum 31.12.2022 einschl. Rechenschaftsbericht liegt gem. § 129 Abs. 2 NKomVG in der Zeit vom 23.06.2025 bis 01.07.2025 während der Öffnungszeiten im Zimmer 7, Apotheker-Drees-Straße 1, 48455 Bad Bentheim, öffentlich aus.

Bad Bentheim, 16.06.2025

i. V.

Jürriens

Erster Stadtrat